

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg



mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 29. Mai 2010

Nr. 21

Inhalt:

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver S. 129 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 129

Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 130 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 130 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 130 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 130 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 130 – Aufgebote der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 130 + 131



Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

229. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver

Sparkasse Soest

Möhnesee, 29. 5. 2010

Am Donnerstag, 10. Juni 2010, findet um 17.00 Uhr im Sparkassen-Forum, Hauptstelle Puppenstraße 7-9, III. Obergeschoss, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver statt.

Tagesordnung:

- 1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 2. Vorlage des Jahresabschlusses 2009 der Sparkasse
 - 2.1 Entlastung der Sparkassenorgane
 - 2.2 Gewinnverwendung
- 3. Entlastung der Verbandsvorsteher

- 4. Ergänzungswahl zum Verwaltungsrat stellvertretendes Mitglied
- 5. Verschiedenes

gez. Dicke

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(116) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 129

230. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Sparurkunden-Nr. 325 822 72, Aufgebotsfrist vom 12. 5. 2010 bis 12. 8. 2010

Bad Berleburg, 12. 5. 2010

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(76) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 129

231. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gemäß § 13 Spk-VO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 362 429

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 12. 5. 2010

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(98) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 130

232. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhandengekommene, am 12. 2. 2010 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 30 492 169 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 12. 5. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 130

233. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber der von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikate

Nr. 38 457 750

Nr. 38 466 587

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenzertifikate anzumelden, da die Sparkassenzertifikate andernfalls für kraftlos erklärt werden.

Ennepetal, 12. 5. 2010

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(72) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 130

234. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 701 718 524 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 18. 8. 2010, seine Rechte unter Vorlage des

Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 18. 5. 2010 Sparkasse Lippstadt Der Vorstand

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 130

235. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 951 738 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 19. 5. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 130

236. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 302 742 895 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 17. 5. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 130

237. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 300 956 943 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 14. 5. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 130

238. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305 603 003 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 14. 5. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 130

239. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305 603 011 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 14. 5. 2010

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2010, S. 131



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, 300 mm = 0,30 € pro mm, bis

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung - Reg.-Amtsblatt - in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.